

ERGEBNISPROTOKOLL

**über die Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW am
5. Februar 2020 in der Handwerkskammer Düsseldorf**

Anwesend waren: Siehe Anwesenheitsliste

Als Tagesordnung war vorgegeben:

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 28.11.2019
 4. Tarifpolitik, Stundenverrechnungssätze, Vergütung und Mitarbeiterbindung
 5. Entfesselungspaket VI der Landesregierung
 6. Vorbereitung des UVH-Unternehmertages zum Thema Entbürokratisierung am 19.3.2020
 7. Digitale Kommunikationsplattformen in den Fachverbänden am Beispiel des Tischler- und Metallhandwerks
 8. Aktuelle Mitteilungen
 9. Verschiedenes
-

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Präsident Hering eröffnet die Vorstandssitzung und gibt bekannt, dass sich Herr Dr. Matthias Albrecht, Herr Marcus Büttner, Frau Dr. Sabine Görden, Herr Christian Heil, Herr Thomas Heimbach, Herr Dominik Kruchen, Frau Ute Limberg, Herr Ehrenpräsident Wolfgang Miehle, Herr Andreas Peeters, Herr Marc Ringel, Herr Dieter Roxlau, Herr Thomas G. Schmitz, Herr Peter Schuchart, Herr Hermann Schulte-Hiltrop, Herr Hans-Peter Sproten, Herr Christian Will, Herr Adalbert Wolf und Herr Josef Zipfel für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Er begrüßt Herrn Rechtsanwalt Thorsten Armbrorst von der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW als Gast der heutigen Sitzung, der Herrn Breick kurzfristig vertritt.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern mit Schreiben vom 13.1.2020 zugegangen. Wünsche zur Erweiterung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 28.11.2019

Das Protokoll über die Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes Handwerk am 28.11.2019 ist mit Schreiben vom 13.1.2020 versandt worden. Es sind zwischenzeitlich keine Einwände gegen das Protokoll erhoben worden. Das Protokoll wird vom Vorstand genehmigt.

TOP 4: Tarifpolitik, Stundenverrechnungssätze, Vergütung und Mitarbeiterbindung

Präsident Hering begrüßt als Referenten Herrn Rechtsanwalt Thorsten Armborst von der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW, der Herrn Breick kurzfristig vertritt. Präsident Hering erläutert, dass sich der Vorstand in seinen letzten beiden Sitzungen mit dem Zusammenhang von Vergütung und Mitarbeiterbindung beschäftigt hat und verweist auf tarifpolitische Unwägbarkeiten, die derzeit zu beobachten seien. Die konjunkturelle Situation im Handwerk gebe sich davon nach wie vor unberührt. Das aktuelle Geschäftsklima im nordrhein-westfälischen Handwerk weise in allen sieben Handwerkskammerbezirken weiterhin Lageeinschätzungen auf Rekordniveau aus; es seien allenfalls leichte Eintrübungen gegenüber dem Frühjahr 2019 zu erkennen. Besonders das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe führe die Konjunktorentwicklung an, aber auch im Gesundheitsgewerbe habe sich das Geschäftsklima deutlich verbessert. Leicht eingetrübt habe sich die Stimmung bei den industrienahen Handwerken für den gewerblichen Bedarf und im Kfz-Gewerbe. Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen blicke inzwischen auf ein seit zehn Jahren anhaltendes Wirtschaftswachstum zurück. Auch für dieses Jahr gehe man von einem gegenüber 2019 leicht gedämpften, aber robusten Wachstum von nominal 3-4 Prozentpunkten aus. Eine Bremse für das Wachstum im Handwerk stelle der Fachkräftemangel in vielen Gewerken dar. Besonders betroffen seien Zukunftsbrachen wie Klimaschutz, energetische Gebäudesanierung und Wohnungsbau. Aus Sicht der Gewerkschaften gebe es dafür die einfache Erklärung, dass die Vergütung im Handwerk angeblich zu niedrig sei. Diese Form der Debatte blende aber die Kostenstruktur im Handwerk aus, weil eine Handwerkerstunde mit durchschnittlich 40 bis 60 Euro berechnet werden müsse. Vielen Kunden sei das zu viel. Wenn die Betriebe einen auskömmlichen Stundenverrechnungssatz zugrunde legen würden, der Wagnis und Gewinn ebenso berücksichtigt wie die Aufwendungen für Mitarbeiterbindung und die Altersvorsorge, müssten sie ihre Stundenverrechnungssätze erhöhen. Es sei Aufgabe der jeweiligen Branchen, gegenüber den Kunden um Verständnis für die Kalkulationsgrundlagen zu werben. Letztlich müsse aber jeder Betrieb für sich entscheiden, ob höhere Stundenverrechnungssätze am Markt durchsetzbar sind

Herr Armborst informiert über aktuelle tarifpolitische Entwicklungen des Tarifjahres 2020: So habe die IG Metall für die anstehende Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie zunächst auf eine konkrete Lohnforderung verzichtet und die Beschäftigungssicherung in den Mittelpunkt gestellt. Die Gewerkschaften seien immer dann stark, wenn die Betriebe eine gewisse Größe überschreiten. Hinsichtlich des gewerkschaftlichen Organisationsgrades gebe es im Handwerk eine große Heterogenität, nach wie vor seien aber nur wenige Branchen stark gewerkschaftlich organisiert. Auch bei den Tarifentgelten gebe es zwischen Industrie und Handwerk große Unterschiede, was besonders im Vergleich der Metall- und Elektroindustrie zu Handwerksbranchen auffalle.

In der folgenden Diskussion stellt Herr Landesinnungsmeister Raban Meurer die Kampagne „Faktor 3,5 für schwarze Zahlen“ des Dachdecker-Verbandes Nordrhein vor.

Unter Bezugnahme auf die von Herrn Meurer vorgestellte Kalkulationsgrundlage beschließt der Vorstand auf Vorschlag von Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers folgende Resolution:

„Während in zahlreichen Industriezweigen der langjährige Aufschwung zu Ende geht, zeigt sich das Handwerk von der nachlassenden Konjunkturdynamik unberührt. Nach wie vor bieten sich im Handwerk hervorragende Berufs- und Zukunftsperspektiven für junge Talente. Auch die Politik hat die Bedeutung des Handwerks durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht in 12 Berufen anerkannt und gewürdigt. Dennoch sorgen sich viele Betriebsinhaber um ihre Zukunft, denn nur mit genügend Fach- und Führungskräften sowie Unternehmensgründern und -übernehmern haben die Betriebe eine Überlebenschance. Angesichts bildungspolitischer Fehlsteuerungen und demographischer Entwicklungen geht die Zahl der Auszubildenden im Handwerk langfristig zurück. Will das Handwerk dem Fachkräftemangel trotzen, muss es seinen Mitarbeitern attraktive Konditionen bieten. Dazu gehören Weiterbildungs- und Aufstiegsperspektiven ebenso wie eine auskömmliche Vergütung und Altersversorgung. Um die Attraktivität des Handwerks bei talentierten Nachwuchskräften zu stärken, bedarf es einer Anpassung der Kostenstruktur im Handwerk, die Wagnis und Gewinn ebenso berücksichtigt wie die Aufwendungen für Mitarbeiterbindung und Altersvorsorge. Dazu werden in einzelnen Gewerken neue Kalkulationsgrundlagen benötigt, die der Mitarbeiterwerbung und -bindung dienen. Der Unternehmerverband Handwerk NRW begrüßt diese Diskussion und fordert eine breite gesellschaftliche Debatte über die Wertschätzung von Handwerkerleistungen. Aufgabe der Handwerksorganisationen ist dabei, gegenüber Kunden und Öffentlichkeit für mehr Akzeptanz gegenüber auskömmlichen Stundenverrechnungssätzen zu werben. Die Erfahrung lehrt: Wenn man dem Kunden zeigt, wie sich die Preise zusammensetzen und wie viel dem Handwerker tatsächlich bleibt, zeigt er in der Regel auch Verständnis. Neben der Frage auskömmlicher Stundenverrechnungssätze ist es an der Zeit, spürbare Steuer- und Abgabentlastungen für Betriebe durchzusetzen. Angesichts von Rekordsteuereinnahmen wäre die Abschaffung des Solidarzuschlags hierfür ein erster Schritt.“

Für die weiteren Aktivitäten des UVH sei beabsichtigt, das Thema Tarifpolitik zu intensivieren und ein Tarifplanspiel für Mitarbeiter der Fachverbandsorganisationen und Mitglieder der Tarifkommissionen anzubieten.

TOP 5: Entfesselungspaket VI der Landesregierung

Präsident Hering weist auf das heute stattfindende Werkstattgespräch der CDU-Landtagsfraktion zum Thema „Handwerk von Bürokratie entlasten – Impulse für Wachstum, Arbeits- und Ausbildungsplätze“ hin, das auf Initiative des handwerkspolitischen Beauftragten der CDU-Landtagsfraktion NRW, Herrn Matthias Goeken (MdL), angeboten werde. Das Werkstattgespräch diene u.a. der Vorbereitung des Entfesselungspakets VI der Landesregierung, das sich mit dem Abbau von Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten beschäftigen soll.

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers erläutert den aktuellen Stand der Vorbereitung des Entfesselungspakets und den von CDU- und FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag „Mittelstand und Handwerk von Bürokratie entlasten – Statistikpflichten reduzieren, Register modernisieren und die Datenerfassung digitalisieren“, der inzwischen zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung verwiesen wurde. Zur Entlastung kleinerer und mittlerer Betriebe von überbordender Bürokratie soll sich das Land für die Reduzierung von Statistikpflichten und die Einführung einer Experimentierklausel einsetzen, um die Erhebung und den

Erhebungsturnus von Daten zu flexibilisieren und zu digitalisieren sowie die Erfassung zu automatisieren.

Gegenwärtig sei davon auszugehen, dass im Rahmen des Spitzengesprächs der Handwerkspräsidenten mit Wirtschaftsminister Prof. Pinkwart am 27.3.2020 besprochen werde, welche Vorschläge des Handwerks in das nächste Entfesselungspaket übernommen werden können. Zur inhaltlichen Vorbereitung des Entfesselungspaketes habe im Dezember ein weiteres Gespräch mit dem Entbürokratisierungsbeauftragten der Landesregierung stattgefunden, an dem Vertreter des Fleischer-, Zahntechniker-, Kfz- und des Elektro- und Informationstechnischen Handwerks teilgenommen haben. Im Rahmen des Gesprächs erfolgte eine Vorstellung der Vorschläge der Fachverbände und Kammern zur Entbürokratisierung. Im Falle des Kfz-Verbandes ging aus dem Gespräch ein weiterführendes Treffen hervor, bei dem über die Entlastung von Betrieben bei der Eichung und Kalibrierung von Geräten für die Abgassonderuntersuchung gesprochen werden soll.

TOP 6: Vorbereitung des UVH-Unternehmertages zum Thema Entbürokratisierung am 19.3.2020

Präsident Hering gibt bekannt, dass der diesjährige Unternehmertag am 19. März 2020 um 10.30 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf stattfinden werde. Inhaltlich wird das Thema „Bürokratieentlastung im Handwerk“ behandelt, um weitere Impulse für das geplante Entfesselungspaket der Landesregierung zum Abbau von Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu geben. Ziel der Veranstaltung sei es, die Wünsche und Erwartungen der Fachverbände bei der Bürokratieentlastung konkret zu formulieren und an die maßgeblichen Landtagsabgeordneten zu adressieren. Aus dem Landtag werden die Abgeordneten Matthias Goeken und Ralph Bombis am Unternehmertag teilnehmen. Außerdem werden Frau Dr. Görden vom Fleischerverband NRW und Herr Lefarth von der Elektro-Innung Brilon im Podium über ihre branchenspezifischen Vorstellungen und politischen Initiativen zur Entbürokratisierung berichten. Der Vorstand stimmt dem vorgestellten Programmablauf des Unternehmertages zu.

TOP 7: Digitale Kommunikationsplattformen in den Fachverbänden am Beispiel des Tischler- und Metallhandwerks

Präsident Hering erläutert, dass die LGH zusammen mit dem Fachverband Metall NRW und dem Fachverband des Tischlerhandwerks NRW sowie den Handwerkskammern Dortmund und Bielefeld das Projekt handwerk-digital.nrw durchführt. Ziel des vom Wirtschaftsministerium geförderten Projekts ist, Betrieben Hilfestellung bei der Digitalisierung zu geben. Parallel zum Projekt wurde von der LGH der Arbeitskreis „Digitalisierung der Handwerksunternehmen in NRW“ gegründet, in dem inzwischen zahlreiche Kammern und Verbände zusammenarbeiten. Das große Interesse der Fachverbandsorganisationen an den Aktivitäten des Arbeitskreises zeige, dass durch den UVH ein weiterer Breitentransfer der Ergebnisse für die Fachverbände organisiert werden müsse, die nicht am Projekt beteiligt sind.

Anschließend berichten Herr Hauptgeschäftsführer Dr. Johann Quatmann (Fachverband des Tischlerhandwerks NRW) und Herr Hauptgeschäftsführer Stephan Lohmann (Fachverband Metall NRW) über die Schwerpunkte ihrer Verbände im Projekt handwerk-digital.nrw. Während sich der Fachverband Metall NRW im Projekt mit der

Wissensvermittlung in Form von Webinaren, Onlinevorträge und Erklärvideos beschäftigt, legt der Fachverband des Tischlerhandwerks seinen Schwerpunkt auf die digitale Unterstützung des gesamten Fertigungsprozesses einer Tischlerei. In Digitalisierungswerkstätten zu je 6 Betrieben und einem Berater beteiligen sich 38 Betriebe an den Beratungsangeboten des Tischlerhandwerks. Aus den Erfahrungen des Tischlerverbandes wird empfohlen, die verbandlichen Leistungsangebote für Betriebe über 20 Mitarbeiter zu stärken. Auch im Metallhandwerk ist die digitale Weiterbildung besonders für größere Betriebe und deren mittlerer Führebene relevant. Inzwischen nähmen mehr Teilnehmer an den Online-Weiterbildungsangeboten des Verbandes teil als an Präsenzveranstaltungen. Erforderlich sei als nächster Schritt eine Transformation der digitalen Weiterbildung in die Innungen. Nach einer ausführlichen Diskussion wird vereinbart, das Thema im Rahmen der nächsten Geschäftsführerkonferenz zu vertiefen.

TOP 8: Aktuelle Mitteilungen

Dr. Wackers

8.1. Terminplanung 2020

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers erläutert die vorgesehenen Schwerpunkte der Jahresplanung des UVH für 2020. Als Aktivitäten neben den Vorstandssitzungen seien u.a. der UVH-Unternehmertag am 19.3.2020, eine Geschäftsführerkonferenz am 25.5.2020, die Abschlussveranstaltung des Projekts „Betrieblicher Gesundheitscoach“ mit der IKK am 10.6.2020, das Parlamentarische Mittagessen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 28.10.2020 im Landtag, die Mitgliederversammlung im Rahmen der Kölner Handwerkstage am 20.11.2020 und eine Landesinnungsmeisterkonferenz am 4.12.2020 geplant.

Der Vorstand nimmt die Terminplanung zur Kenntnis.

8.2. Berufung ehrenamtlicher Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers berichtet, dass zur finanziellen Beteiligung der Kreishandwerkerschaften an den Kosten für die Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der LAG stattgefunden habe. Dabei sei man übereingekommen, dass die Koordination der Richterbenennung im Handwerk verbleiben solle, weil derzeit etwa 600 ehrenamtliche Richter aus dem Handwerk in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit tätig sind und deren Tätigkeit für die Arbeitgeberseite unverzichtbar ist. Der UVH hatte der LAG wie vereinbart den Kostenrahmen für den geleisteten Arbeitsaufwand benannt. Die LAG habe demgegenüber angeregt, den Beschluss des Vorstandes vom 23.5.2019 zu prüfen und mit dem neu gewählten Vorstand darüber neu zu beraten. Aus rechtlicher Sicht sei eine Übernahme der Betreuung durch die LAG fraglich, da gem. § 20 Abs. 2 i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 3 ArbGG Vereinigungen von Arbeitgebern für die Erstellung der Vorschlagslisten benannt sind. Überdies sei auch eine Kostenbeteiligung der LAG unzulässig, da sich hieraus eine Doppelfinanzierung einer Aufgabe in der Organisation ergeben. Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers sieht keine Veranlassung für eine Neubewertung und erläutert, dass der UVH seit Jahren die Benennung der ehrenamtlichen Richter an den Arbeits- und Sozialgerichten koordiniere, ohne dass bisher die Frage des Bearbeitungsaufwandes auf Seiten der UVH thematisiert worden

wäre. Da inzwischen über 600 Richter von der UVH betreut werden, habe der UVH-Vorstand im Mai 2019 entschieden, die Koordination für die Kreishandwerkerschaften nicht mehr unentgeltlich durchzuführen, da diese keine Mitgliedsorganisationen des UVH seien. Allerdings sei der UVH bereit, die Koordinationsaufgabe bei einer Kostenbeteiligung der Kreishandwerkerschaften weiter fortzuführen. Gegenwärtig mache der auf die Kreishandwerkerschaften entfallende Anteil etwa 90% des Bearbeitungsaufwandes aus. Man erfülle diese Aufgabe für die Arbeitgeberorganisationen des Handwerks seit Jahrzehnten ehrenamtlich, ohne dass es dazu eine direkte gesetzliche Zuweisung gebe. Diese Unterstützung bei der Richterbenennung stelle eine erhebliche organisatorische und finanzielle Entlastung der Kreishandwerkerschaften dar. Selbstverständlich werde nur der reine Sach- und Personalaufwand berechnet, der auf die Kreishandwerkerschaften entfällt. Eine Doppelfinanzierung sei also nicht gegeben, da nur die Fälle abgerechnet würden, die seitens der Kreishandwerkerschaften vorgeschlagen werden und die Kosten für die Verbände von diesem Aufwandsbetrag abgezogen werden. Solange es keine Verständigung mit den Kreishandwerkerschaften gebe, werde der UVH die Koordinierungsaufgabe im Interesse der Sicherstellung der Richterbenennung weiter fortführen. Allerdings werde dieser Aufwand entsprechend dem Vorstandsbeschluss nicht mehr unentgeltlich durchgeführt. Der genannte Kostenrahmen sei im übrigen sehr moderat und berücksichtige nur die reinen Arbeits- und Materialkosten. Mit dem Ausscheiden von Frau Weißenfeld am 31.7.2021 müssten dann weitere organisatorische Entscheidungen zur Richterberufung getroffen werden.

Zusammenfassend sehe das ArbGG eine gesetzliche Aufgabenzuweisung an den Unternehmerverband Handwerk für die Koordination der Richterbenennung ausdrücklich nicht vor. Der Unternehmerverband hat diese Aufgabe ehrenamtlich und über viele Jahre für die Kreishandwerkerschaften unentgeltlich durchgeführt. In der anschließenden Diskussion weist Vorstandsmitglied Rolf Meurer auf den Beitrag der Kreishandwerkerschaften bei der Suche nach den ehrenamtlichen Richtern und plädiert dafür, die bisherige Praxis beizubehalten. Präsident Hering und andere Redner verweisen auf die Notwendigkeit, die Diskussion vor dem Hintergrund der bestehenden Beschlusslage abzuschließen. Eine erneute Befassung mit dem Thema sei Anfang 2021 vorgesehen.

8.3. Situation in der UVH-Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers stellt in Aussicht, dass für die Einarbeitung der Nachfolge von Frau Weißenfeld vom Vorstand noch in diesem Jahr Beschlüsse getroffen werden müssten, um eine Einstellung zum 1.1.2021 zu ermöglichen. Frau Weißenfeld und ihre Nachfolge würden damit noch mehr als ein halbes Jahr zusammenarbeiten.

8.4. Mitwirkungserklärung von HANDWERK.NRW zum Klimapakt Wohnen

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers berichtet, dass HANDWERK.NRW gemeinsam mit den Bauverbänden NRW, dem Dachdeckerverband Nordrhein, dem Innungsverband des Dachdeckerhandwerks Westfalen, dem Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW, dem Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW und dem Landesfachverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW eine Mitwirkungserklärung zum Klimapakt Wohnen NRW erarbeitet hat. Gleichzeitig scheidet HANDWERK.NRW aus dem Klimadiskurs aus.

TOP 9: Verschiedenes

9.1. Land erweitert Möglichkeiten für Zuschuss bei auswärtigem Berufschulbesuch

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers informiert darüber, dass die Landesregierung nach der Wiedereinführung eines Landeszuschusses zu den Kosten für die notwendige Unterbringung bei auswärtigen Berufschulbesuch neue Zuschussmöglichkeiten beschlossen hat. So können einen Zuschuss zu den Unterbringungskosten künftig auch Berufsschüler erhalten, die regelmäßig zum Beispiel für zwei Tage in der Woche, mit notwendiger Übernachtung zum Unterricht an einer auswärtigen Berufsschule anreisen. Bisher war dies nur Auszubildenden im Blockunterricht mit fünf Unterrichtstagen in einer Woche möglich. Das Land kann in Zukunft auch dann einen Zuschuss zur Unterbringung gewähren, wenn es sich bei der auswärtigen Berufsschule um eine genehmigte Ersatzschule handelt. Bisher wurden nur die Unterbringungskosten von Schülern übernommen, die eine öffentliche Berufsschule besuchen. Die Regelung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

9.2. Ortsnahe Beschulung in Fachklassen der beruflichen Bildung

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers berichtet von der Antwort von Ministerin Gebauer auf die Anregung des Unternehmerverbandes, in der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung die ortsnahe Beschulung in Fachklassen der beruflichen Bildung als wichtiges Ziel zu berücksichtigen. Es ging dabei um die Erwirkung einer Ausnahmeregelung der Klassenfrequenzmindestwerte für Splitterberufe in einer zur Zeit minderfrequentierten Fachklasse für Auszubildende des Klempnerhandwerks am Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen.

In ihrer Antwort weist die Ministerin darauf hin, dass nach der derzeit gültigen Regelung Fachklassen erst dann entfallen, wenn sie über einen festgelegten Zeitraum unterhalb der Mindestgröße (12 Schüler) geführt werden. Zusätzlich werde eine „Frühwarnliste“ erstellt, in der die gefährdeten Fachklassen verzeichnet sind, damit Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Von insgesamt über 15.500 Fachklassen seien derzeit 86 Fachklassen (0,5%) gefährdet. Um Schließungen zu vermeiden, werde für diese der Einsatz von Flexibilisierungsmaßnahmen gemäß Flexibilisierungserlass geprüft. Aktuell sind 43 Flexibilisierungsmaßnahmen beschlossen worden. Über die Flexibilisierungsmaßnahmen hinaus seien systematische Absenkungen des Klassenmindestfrequenzwertes auch vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht realisierbar. Die Fachklasse in Recklinghausen sollte als länderübergreifender Standort angeboten werden, um eine stabile Fachklasse aufzubauen. Dieser Vorschlag habe jedoch in der Kultusministerkonferenz keine Mehrheit gefunden, weil dadurch andere länderübergreifende Standorte gefährdet würden.

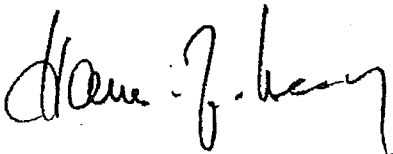
9.3. Rückführung zulassungsfreier Handwerke in die Anlage A der Handwerksordnung

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers berichtet, dass durch den Beschluss des Bundesrates am 20.12.2019 das Gesetzgebungsverfahren zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in 12 Gewerke formal abgeschlossen ist. Die Wiedereinführung der

Meisterpflicht ist für folgende Gewerke vorgenommen worden: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter, Orgel- und Harmoniumbauer. Aus des UVH stelle sich die Frage, wie die Fachverbände und Innungen in diesen Gewerken unterstützt bzw. neu aufgebaut werden können. Es sei geplant, alle interessierten Gewerke in Nordrhein-Westfalen zu einem Gespräch mit dem UVH einzuladen. Nach der Evaluierung der Handwerksordnung in fünf Jahren bestehe für weitere zulassungsfreie Gewerke die Perspektive einer Rückführung in die Anlage A der Handwerksordnung.

Präsident Hering schließt die Vorstandssitzung und kündigt an, dass die nächste Vorstandssitzung am 10.6.2020 in Düsseldorf stattfinden wird.

Düsseldorf, den 5. Februar 2020



Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering
Präsident



Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer